

Hausordnung



Hasis Sommercamp im Eifeler Spieleland

Diese Hausordnung gilt ergänzend zur allgemeinen Hausordnung des Eifeler Spielelands für alle Teilnehmer des Hasis Sommercamps. Sie sollte den Eltern zusammen mit der Anmeldung ausgehändigt und unterschrieben werden.

1. Grundsatz

Das Hasis Sommercamp ist ein betreutes Ferienangebot. Ziel ist ein sicherer, respektvoller und fröhlicher Aufenthalt für alle Kinder. Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

2. Verhalten der Kinder

- Alle Kinder gehen respektvoll miteinander und mit dem Betreuungsteam um.
- Beleidigungen, Mobbing, körperliche Gewalt, absichtliches Schubsen oder gefährliches Verhalten sind nicht erlaubt.
- Spielgeräte, Räume, Möbel und Materialien werden sorgfältig behandelt.
- Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Fehlverhalten können Eltern informiert und das Kind vom Camp ausgeschlossen werden. Eine Erstattung richtet sich nach der jeweiligen Situation und den gesetzlichen Regelungen.

3. Aufsicht und Aufenthaltsbereiche

- Die Kinder halten sich nur in den vom Team freigegebenen Bereichen auf.
- Das Verlassen des Geländes oder der Gruppe ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis erlaubt.
- Toilettengänge und Bereichswechsel werden altersgerecht organisiert und durch das Team überwacht.
- Die Aufsichtspflicht beginnt mit persönlicher Übergabe des Kindes an das Team und endet bei Abholung oder schriftlich erlaubtem Alleingang.

4. Nutzung der Spielbereiche

- Spielgeräte dürfen nur entsprechend der Sicherheitsregeln genutzt werden.
- Klettern außerhalb vorgesehener Bereiche, Drängeln, Rennen in ungeeigneten Bereichen oder absichtliches Blockieren von Geräten ist untersagt.
- Das Team kann einzelne Bereiche zeitweise sperren oder die Nutzung einschränken, wenn dies aus Sicherheits- oder Organisationsgründen nötig ist.

5. Gesundheit, Allergien und Medikamente

- Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten und Medikamente müssen vor Camp-Beginn schriftlich angegeben werden.
- Akut kranke Kinder können nicht am Camp teilnehmen.
- Verletzungen, Schmerzen oder Unwohlsein sind sofort dem Team zu melden.
- Medikamente werden nur nach vorheriger schriftlicher Absprache berücksichtigt.

6. Essen und Trinken

- Mittagessen und Getränke sind im Camp-Angebot enthalten.
- Getränke stehen regelmäßig bzw. nach betrieblicher Organisation zur Verfügung.
- Eigene Speisen sind nur nach Absprache erlaubt, insbesondere bei Allergien oder besonderen Ernährungsformen.

- Allergiehinweise der Eltern müssen verbindlich angegeben werden.

7. Kleidung und persönliche Gegenstände

- Bequeme Kleidung und rutschfeste Socken bzw. geeignete Kleidung nach Vorgabe des Betriebs werden empfohlen.
- Wertgegenstände, größere Geldbeträge, elektronische Geräte und private Spielsachen sollten nicht mitgebracht werden.
- Für Verlust oder Beschädigung privater Gegenstände wird nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet.

8. Handy, Fotos und Datenschutz

- Private Foto- oder Videoaufnahmen anderer Kinder sind nicht gestattet.
- Handys können während des Programms durch das Team eingeschränkt werden, damit Betreuung, Sicherheit und Gruppendynamik gewährleistet bleiben.
- Fotos durch das Eifeler Spieleland erfolgen nur bei vorliegender Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

9. Abholung

- Kinder werden nur an eingetragene abholberechtigte Personen übergeben.
- Änderungen müssen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden.
- Bei unbekannt Personen kann das Team einen Ausweis verlangen.
- Verspätungen bei der Abholung sind telefonisch mitzuteilen.

10. Notfälle und Haftung

In Notfällen leistet das Team Erste Hilfe und informiert die Erziehungsberechtigten. Bei Bedarf wird ärztliche Hilfe oder der Rettungsdienst verständigt. Das Eifeler Spieleland haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

11. Anerkennung

Mit der Anmeldung zum Hasis Sommercamp erkennen die Erziehungsberechtigten diese Hausordnung an und besprechen die wichtigsten Regeln vorab mit ihrem Kind.

Name des Kindes	_____
Ort, Datum	_____
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	_____